Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 59 (1933)

Heft: 16

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es spriesst

Aus der Erde tiefen Trichtern Quillt des neuen Lebens Geist, Der gewissen Versedichtern Kräftig in die Nase beisst.

Wenn das in der Folge niesen Macht das feine Riechgefäss, Müssen die Poeme spriessen Ueber Nacht — naturgemäss.

Früher kam «auf Zephirs Flügeln» Meist der Frühling in das Land, Neue Grüsse auszuklügeln, Fordert wahrer Kunstverstand,

(Beispiel:)

«Naht im motorlosen Gleiten Nicht der Lenz dem Landungsplatz? Geh und suche dir beizeiten Einen sechsäppielschen Schatz!»

Molch

Sensation

Söhnchen, welches auf einem Flugplatz einem Offizier zuschaut, der den Horizont und den Himmel mit einem grossen Feldstecher nach einem Flieger absucht, zum Vater:

«Du Vater lueg emol, de seb det Wefor suuft us zwee Fläsche!»

Biographisches

Ausschnitt aus einer Lebensbeschreibung eines Lehrlings:

«Meine zwei letzten Schuljahre war ich noch bei einem schwachsinnigen Lehrer.»

(Anstatt Lehrer mit schwachbegabten Schülern.)

Glückliche Schweiz

... wer's nicht glaubt, der lese:

Kölnische Volkszeitung:

Steuertermine für April

- 1. April: Zahlung der ersten Halbjahresrate der erhöhten Obligationensteuer, Keine Schonfrist.
- 1. April: Beginn der Antragsfrist für Steuergutscheine bei Mehrbeschäftigung im 1. Vierteliahr 1933. (Fristablauf: 30. 4, 1933).
- 5. April: Zahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Lohnsteuerbeträge für die Zeit

vom 16. bis 31. März 1933 an die Finanzkasse bzw. Einkleben und Entwerten der Lohnsteuermarken bei nicht mehr als drei dauernd beschäftigten Arbeitnehmern zu Anfang des Kalenderjahres bzw. bei Eröffnung des Betriebes.

- 5. April: Zahlung der Abgabe der Arbeitslosenhilfe. Keine Schonfrist!
- 5. April: Abführung der Ledigensteuer für die Lohnsteuerpflichtigen. Keine Schonfrist.
- 5. April: Abführung der Bürgersteuer 1933, die im März einbehalten wurde, soweit sie nicht schon am 20. März abzuführen war. Keine Schonfrist!
- 6. April: Einreichung der Aufstellung über die Devisengeschäfte im Monat März für alle Unternehmer, die generell die Genehmigung zum Devisenerwerb haben.
- 10. April: Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer 1933 (durch den Arbeitgeber).
- 10. April: Steuerabzug für Ausländer bei literarischer oder künstlerischer Auslandstätigkeit und bei Ueberlassung literarischer usw. Urheberrechte,
- 10. April: Umsatzsteuer-Voranmeldung und Vorauszahlung der Monatszahler für den Monat März und der Vierteljahrszahler für das 1. Kalendervierteljahr 1933. Schonfrist bis einschl. 17. April.
- 10. April: Anmeldung und Zahlung der Börsenumsatzsteuer im Verrechnungsverfahren für den Monat März 1933, Keine Schon-
- 10. April: Entrichtung der Gemeinde-, Bier- und Getränkesteuer an die Gemeindekasse. Keine Schonfrist!
- 15. April: Zahlung der staatlichen Grundvermögensteuer und der Staats- sowie kommunalen Zuschläge, und zwar für die städtischen Grundstücke für den Monat April 1933, Keine Schonfrist!
- 15. April: Zahlung der pr. Hauszinssteuer für den Monat April. Keine Schonfrist!
- 15. April: Anmeldung und Zahlung der pr. Gewerbelohnsummensteuer für den Monat März 1933 an die Gemeindekasse in den Gemeinden, wo sie erhoben wird. Keine Schonfrist!
- 20. April: Zahlung oder Ueberweisung der einbehaltenen Lohnsteuerbeträge für die Zeit vom 1. bis 15. April 1933. Keine Schonfrist!
- 20. April: Abführung der Abgabe der Arbeitslosenhilfe, Keine Schonfrist!
- 20. April: Abführung der Ledigensteuer bei Lohnsteuerpflichtigen. Keine Schonfrist!
- 20. April: Abführung der in der ersten Hälfte des Monats März einbehaltenen Bürgersteuer. Keine Schonfrist!
- 24. April: Stichtag für die Einbehaltung der Bürgersteuer 1933.
- 27. April: Zahlung der Salzsteuer für den Monat März,
- 30. April: Ablauf der Antragsfrist für Steuergutscheine bei Mehrbeschäftigung im ersten Vierteljahr 1933.



Roco Confiture-die Qualitätsmarke-zu billigen Treisen

